

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:292887-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Groß Wittensee: Kommunikationsnetz  
2018/S 128-292887**

**Konzessionsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

**Legal Basis:**

Richtlinie 2014/23/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Breitbandzweckverband der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)  
Mühlenstr. 8  
Groß Wittensee  
24361  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Amt Hüttener Berge, Herrn Amtsdirektor Andreas Betz  
Telefon: +49 43569949-100  
E-Mail: [betz@amt-huettener-berge.de](mailto:betz@amt-huettener-berge.de)  
Fax: +49 435699497000  
NUTS-Code: DEF0B

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.amt-huettener-berge.de](http://www.amt-huettener-berge.de)

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [www.amt-huettener-berge.de/aktuelles/vergaben/breitbandzweckverband](http://www.amt-huettener-berge.de/aktuelles/vergaben/breitbandzweckverband)  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Breitbandversorgung

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Betreibermodell Breitbandnetzinfrastruktur

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

32412000

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Breitbandversorgung durch Betrieb einer (vom BZV noch zu errichtenden) Breitband-Netzinfrastruktur in insgesamt 18 separaten „weißen NGA-Flecken“ im Zielgebiet, Ausstattung mit aktiver Technik, Sicherstellung der Breitbandversorgung. Der Betreiber hat das Breitbandnetz auf eigenes Risiko langfristig zu betreiben. Der Betreiber hat eine NGA-Breitbandanbindung mit mindestens 100 Mbit/s im Downstream im Rahmen des Netzes flächendeckend zu gewährleisten; höhere Bandbreiten insbes. für gewerbliche und institutionelle Nachfrager werden angestrebt.

Einzelheiten sind aus Platzgründen den Vergabeunterlagen zu entnehmen, die öffentlich bereitstehen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 5 800 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEF0B

Hauptort der Ausführung:

Verbandsgebiet des BZV

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

S. oben II.1.4 und Vergabeunterlagen

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 5 800 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 300

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Zu II.2.6 und II.1.5: Angabe bezieht sich auf einen vereinfacht angenommenen Netto-Umsatz des Betreibers aus der Verwertung des Netzes (=Internetversorgung), vgl. zur Herleitung Vergabeunterlagen Teil A;

Zu II.2.7: Der Vertragsentwurf sieht eine Laufzeit von ca 15 Jahren (bis Ende 2033) und zwei

Verlängerungsoptionen für den BZV vor (max. 2 x 5 Jahre) sowie Vorbehalte für Leistungsänderungen.

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Bedingungen:

A) Wirksame Gründung;

B) Eintragung ins Register;

C) Erlaubnis zur Berufsausübung;  
D) Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.  
Einzelheiten sind aus Platzgründen in den öffentlich bereitgestellten Vergabeunterlagen Teil A (Dokument „Verfahrensregeln“), Abschnitt IV, geregelt und zu beachten!  
Hierzu geforderte Eigenerklärungen und Nachweise:  
PL1 Unternehmensprofil;  
PL2 Keine Straftaten;  
PL3 Steuern und Abgaben;  
PL4 Umwelt-, Sozial-, Arbeitsrecht;  
PL5 Keine Insolvenz o.Ä.;  
PL6 Keine schweren Verfehlungen;  
PL7 Keine Vertragsverletzungen.  
Einzelheiten zu PL1 bis PL7 gem. Vergabeunterlagen Teil A (Dokument Verfahrensregeln), Abschnitt IV, sind zu beachten!

### III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Kriterien:

- E) Haftpflichtversicherungsdeckung,
- F) Wirtschaftlicher Umfang vergleichbarer Leistungen,
- G) Finanzielle Stabilität.

Einzelheiten der Kriterien sind aus Platzgründen in den öffentlich bereitgestellten Vergabeunterlagen Teil A (Dokument „Verfahrensregeln“), Abschnitt IV, geregelt und zu beachten!

Hierzu geforderte Eigenerklärungen und Nachweise:

- WL 1 Haftpflichtversicherung;
- WL 2 Tätigkeitsumfang (Umsatz);
- WL 3 Erklärung zur Stabilität und Bankerklärung oder Rating.

Einzelheiten zu WL1 bis WL3 gem. Vergabeunterlagen Teil A (Dokument Verfahrensregeln), Abschnitt IV, sind zu beachten!

### III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Kriterien:

- H) Berufliche Erfahrung/Referenzen;
- J) Vertriebserfahrung/Referenzen.

Einzelheiten zu den Kriterien sind aus Platzgründen in den öffentlich bereitgestellten Vergabeunterlagen Teil A (Dokument „Verfahrensregeln“), Abschnitt IV, geregelt und zu beachten!

Hierzu geforderte Eigenerklärungen und Nachweise:

- TL1 Referenzliste Betrieb;
- TL 2 Referenzliste Vertrieb/Endkundenakquise.

Einzelheiten zu TL1 bis TL2 gem. Vergabeunterlagen Teil A (Dokument Verfahrensregeln), Abschnitt IV, sind zu beachten!

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu H.: Betrieb mindestens eines vergleichbaren Projekts im Referenzzeitraum (letzte 5 Jahre, also ab 2013) mit vereinbarter Vertragsdauer von mind. 7 Jahren

Zu J: Durchführung einer Vermarktung mindestens eines vergleichbaren Projekts im Referenzzeitraum (anfängliche Akquise darf nicht weiter als 2012 zurückliegen).

Einzelheiten in den Vergabeunterlagen Teil A (Dokument Verfahrensregeln), Abschnitt IV, sind zu beachten!

III.1.5) **Angaben über vorbehaltene Konzessionen**

III.2) **Bedingungen für die Konzession**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Konzessionsausführung:**

Zu beachten sind insbesondere die Maßgaben des EU-Beihilferechts (NGA-Rahmenregelung) und ggf. Zuwendungsrechts (Breitbandrichtlinie Schleswig-Holstein), insbes. die Gewährung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene.

Zudem hat der Betreiber den WZV bei Netzplanung und -aufbau unentgeltlich zu beraten, um eine optimal betriebsfähige Netzstruktur zu erreichen.

Die Durchführung der Investitionen wird durch Rücktrittsrechte von einer erfolgreichen Vorvermarktung abhängig gemacht.

Zu diesen und weiteren Bedingungen vgl. die Vergabeunterlagen, insbes.: Entwurf Pacht- und Betreibervertrag sowie Leistungsbeschreibung u. Anlagen. Diese Dokumente unterliegen den Verhandlungen im Rahmen der Verfahrensregeln (Vergabeunterlagen Teil A).

III.2.3) **Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern**

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote**

Tag: 07/08/2018

Ortszeit: 12:00

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Aus Platzgründen wird auf die öffentlich bereitgestellten Vergabeunterlagen verwiesen, insb. Teil A (Verfahrensregeln), die auch Details für den Teilnahmewettbewerb enthalten.

Das Verfahren wird zweistufig durchgeführt (Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren).

Zunächst sind schriftlich (möglichst zusätzlich auf Datenträger) Teilnahmeanträge mit den geforderten Nachweisen zu stellen (Formulare unter Internetadresse I.3). Während des Teilnahmewettbewerbs werden Antworten auf Fragen unter der Adresse gem. I.3 veröffentlicht. Interessierte sollten die Seite prüfen.

Die Frist zu IV.2.2 ist die Frist zur Bewerbung (=Teilnahmeantrag).

Eine elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten ist ausgeschlossen. Einzelheiten zu den Kommunikationsmitteln sind in den Vergabeunterlagen geregelt.

Ein Kostenersatz/Entgelt für die Beteiligung am Verfahren wird nicht gewährt.

Die Aufhebung des Verfahrens und die Nichterteilung des Zuschlags bleiben gem. § 32 KonzVgV vorbehalten, insbes. mangels Wirtschaftlichkeit.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus  
Düsternbrooker Weg 94  
Kiel  
24105  
Deutschland  
Telefon: +49 4319884640  
E-Mail: [vergabekammer@wimi.landsh.de](mailto:vergabekammer@wimi.landsh.de)  
Fax: +49 4319884702

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Das Verfahren unterliegt der Nachprüfung durch die Vergabekammer.

Nach § 160 Abs. 3 GWB ist ein etwaiger Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer jedoch unzulässig, soweit

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber – hier: Konzessionsgeber – nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat, wobei der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB unberührt bleibt;
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber – hier: Konzessionsgeber – gerügt werden;
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber – hier: Konzessionsgeber – gerügt werden;
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers – hier: des Konzessionsgebers –, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Konzessionsgeber ist zur Absendung einer Bieterinformation spätestens 10 Tage vor Zuschlagserteilung verpflichtet, auf den Tag des Zugangs kommt es nicht an (§ 154 Nr. 4 i.V.m. § 134 GWB).

Nach Zuschlagserteilung (Vertragsschluss) ist ein Nachprüfungsantrag nicht mehr zulässig. Ausgenommen sind Anträge auf Feststellung einer Unwirksamkeit des Vertrages nach § 154 Nr. 4 i.V.m. § 135 Abs. 1 GWB, also wegen Verletzung der vorgenannten Pflicht zur Bieterinformation und Einhaltung der Wartefrist gem. § 134 GWB oder wegen unzulässig erfolgter Vergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer (Konzessions-)Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Solche Anträge auf Feststellung der Unwirksamkeit des abgeschlossenen Vertrages sind nach § 135 Abs. 3 GWB nur innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber – hier: Konzessionsgeber – über den Abschluss des Vertrags zulässig, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber – hier: Konzessionsgeber – die Auftragsvergabe – hier: Konzessionsvergabe – im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Vergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
04/07/2018

